



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2015/2016 – Ausgegeben am 29.06.2016 – 43. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### C U R R I C U L A

#### **283. Erweiterungscurriculum Populäre Musik (Version 2016)**

##### **Englische Übersetzung: Popular Music**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13.06.2016 beschlossene Erweiterungscurriculum Populäre Musik in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

##### **§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums**

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Populäre Musik an der Universität Wien ist es, Studierenden eine Einführung in die grundlegende Thematik der Populären Musik (massenhafte Produktion, Verbreitung und Aneignung, Interdependenz mit den Massenmedien und Gebundenheit an die Musikmärkte) sowie an ausgewählten Beispielen Einblicke in deren bisherige und fortlaufende Geschichte und musikalische Struktur zu vermitteln.

##### **§ 2 Umfang**

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Populäre Musik beträgt 15 ECTS-Punkte.

##### **§ 3 Registrierungsvoraussetzungen**

(1) Das Erweiterungscurriculum Populäre Musik kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Bachelorstudium Musikwissenschaft betreiben, gewählt werden.

(2) Wurde oder wird auch das Erweiterungscurriculum „Musik der Welt“ betrieben, können mehrfach angebotene Lehrveranstaltungen nur für jeweils ein Erweiterungscurriculum absolviert werden.

#### § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

<b>POM1</b>	<b>Populäre Musik – Einführung (Pflichtmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erwerben Grundwissen über die grundlegende Thematik der Populären Musik (massenhafte Produktion, Verbreitung und Aneignung, Interdependenz mit den Massenmedien und Gebundenheit an die Musikmärkte) und die wissenschaftliche Erforschung der Populären Musik.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Einführung in die Populäre Musik, 5 ECTS, 2 SSt. (npi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS).	

<b>POM2</b>	<b>Populäre Musik – ausgewählte Beispiele (Pflichtmodul)</b>	<b>10 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erwerben an ausgewählten Beispielen Einblicke in die bisherige und fortlaufende Geschichte und musikalische Struktur der Populären Musik.	
<b>Modulstruktur</b>	mehrere VO (npi) aus dem Bereich der Populären Musik im Ausmaß von 10 ECTS Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, deren Absolvierung generell als genehmigt gilt. Werden darüber hinaus andere Lehrveranstaltungen gewählt, so ist diese Wahl im Voraus durch die Studienprogrammleitung zu genehmigen.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (insgesamt 10 ECTS).	

#### § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Musikwissenschaft unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

#### § 6 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

**§ 7 Inkrafttreten**

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

Im Namen des Senats:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
Newerkla

**Anhang**

Englische Übersetzung der Titel der Module:

POM1 Compulsory module: Popular Music – Introduction	5 ECTS
POM2 Compulsory module: Popular Music – Selected examples	10 ECTS